

# Wochenblatt für Wilsdruff

Erscheint wöchentlich dreimal und zwar Dienstags, Donnerstags und Sonnabends. Inserate werden tags vorher bis mittags 11 Uhr angenommen.

Bezugspreis in der Stadt vierstetlich 1,40 Mk frei ins Haus, abgeholt von der Expedition 1,30 Mk, durch die Post und unsere Landbausträger gegen 1,54 Mk.

für die Königl. Amtshauptmannschaft Weissen, für das Königl. Amtsgericht und den Stadtrat zu Wilsdruff sowie für das Königl. Forstrentamt zu Charandt.

und Umgegend.

## Amtsblatt

Lokalblatt für Wilsdruff,

Birkenhain, Blankenstein, Braunsdorf, Burghardswalde, Großsch, Grumbach, Grund bei Mohorn, Harthe bei Gauerwitz, Helbigsdorf, Herzogswalde mit Landberg, Hühndorf, Kaufbach, Kesselsdorf, Kleinschönberg, Klipphausen, Lampersdorf, Lindbach, Losen, Mültz-Rothsch, Mohorn, Münzig, Neutrichen, Niederwartha, Oberhermsdorf, Bohrsdorf, Böhrsberg bei Wilsdruff, Rothsch, Rothschönberg mit Berne, Sachsdorf, Schmiedewalde, Seeligshaus, Sora, Steinbach bei Kesselsdorf, Steinbach bei Mohorn, Spechtshausen, Tanneberg, Taubenheim, Ullendorf, Untersdorf, Weistroy, Wilsberg, Wöllmen.

Mit laufender Unterhaltungs-(Roman-)Beilage, wöchentlich illustrierter Beilage „Welt im Bild“ und monatlicher Beilage „Unsere Heimat“.

Druck und Verlag von Arthur Schunk, Wilsdruff. Für die Redaktion verantwortlich: Arthur Schunk, Wilsdruff.

Inserationspreis 15 Bg. pro fünfzeilige Korpuszeile. Außerhalb des Amtsgerichtsbezirks Wilsdruff 20 Bg. Zeitraumber und tabellarischer Satz mit 10 Prozent Aufschlag. Jeder Anspruch auf Rabatt erlischt, wenn der Betrag durch Klage eingezogen werden muß od. der Auftraggeber in Konkurs gerät. Preisprophet Nr. 6. — Telegramm-Adresse: Amtsblatt Wilsdruff.

Nr. 105.

Dienstag, den 10. September 1912.

71. Jahrg.

### Amtlicher Teil.

Mit Rücksicht auf den weiteren Rückgang der Kauf- und Kleinfenster im Deutschen Reich wird die Verordnung vom 29. Mai dieses Jahres — 667 II V — (Dresdner Journal und Leipziger Zeitung Nr. 123) wieder aufgehoben. Diese Verordnung tritt sofort in Kraft. Dresden, den 6. September 1912.

Ministerium des Innern.

### Kaisermanöver.

#### Verhalten gegenüber den Luftfahrzeugen.

1. Im Kaisermanöver finden Luftschiffe und Flugzeuge Verwendung.
2. Es ist verboten: die Landungsplätze der Luftfahrzeuge zu betreten, sich Flugzeugführern, die im Gelände an ihrer Maschine arbeiten, auf mehr als 300 Meter zu nähern, in der Nähe von Luftschiffen und Flugzeugen zu rauchen.
3. Luftfahrzeugen, die aufsteigen wollen, ist weithin, besonders in der Fahrtrichtung Platz zu machen.
4. Das Gehen von Flugzeugen ist für die in der Nähe befindlichen Personen gefährlich. Ist ein Ausweichen nicht mehr möglich, so empfiehlt sich ein Hinwerfen auf den Boden.
5. Die Militärverwaltung übernimmt für Unglücksfälle, die durch unerlaubte Annäherung an die Truppen und Luftfahrzeuge entstehen, keinerlei Verantwortung. Den Anordnungen der militärischen Abperrungskommandos ist Folge zu leisten.
6. Ratlose Hilfeleistung bei Unglücksfällen von Luftfahrzeugen wird von jedermann erbeten.

Es empfiehlt sich außerdem, sofort die nächste Truppenabteilung zu benachrichtigen und der Mandoverleitung in Mägeln bei Oschatz Stelle und Art des Unfalles telegraphisch mitzuteilen.

7. Zuwiderhandlungen gegen die unter Nr. 2, 3. und 5. gegebenen Anweisungen werden mit Geldstrafe bis zu 150 Mk. bzw. Haft bis zu 14 Tagen bestraft, sofern nicht nach dem Reichsstrafgesetzbuch eine härtere Strafe einzutreten hat.

Weissen, am 24. August 1912.

Nr. 1543 II.

Die Königl. Amtshauptmannschaft.

Auf Blatt 114 des Handelsregisters ist heute die Firma **Wodengesellschaft** mit beschränkter Haftung mit dem Sitz in Wilsdruff und weiter folgendes eingetragen worden:

Der Gesellschaftsvertrag ist am 3. September 1912 abgeschlossen worden. Gegenstand des Unternehmens ist: Erwerbung, Zergliederung, Verkauf, Vermietung, Verpachtung, Vermittlung von Kauf und Verkauf und Bewertung aller Art von Grundstücken; Bau und Vermietung von Häusern, Anlage von Straßen und Plätzen mit Nebenanlagen aller Art; Aufnahme, Erwerb, Begebung und Vermittlung von Hypotheken, endlich die Beteiligung bei anderen Gesellschaften, welche ähnliche Zwecke verfolgen, und die Errichtung solcher Gesellschaften.

Das Stammkapital beträgt 52500 Mark. Zum Geschäftsführer ist bestellt: der Kaufmann Rudolf Wilschinger in Dresden, Nürnbergerstraße 34 III.

Die Bekanntmachungen der Gesellschaft erfolgen im Wochenblatt für Wilsdruff. Wilsdruff, am 6. September 1912.

A. Reg. 128/12.

Königliches Amtsgericht.

### Nichtamtlicher Teil.

Blau in Frankfurt a. M. gef. — 1906 Schriftsteller Wolfgang Kirchbach in Bad Nauheim gef.

#### Werkblatt für den 9. September.

Sonnenaufgang	5 <sup>22</sup>	Mondaufgang	2 <sup>50</sup> B.
Sonnenuntergang	6 <sup>20</sup>	Monduntergang	6 <sup>11</sup> N.

1737 Naturforscher Luigi Galvani in Bologna geb. — 1824 Erbauer Robert Wilms in Arnswalde geb. — 1838 Schriftsteller Graf Leo Tolstoj in Jasnaja Poljana geb. — 1881 Dichter Christian Schrenker in Jelsendorf gef. — 1894 Regisseur Heinrich Brügge in Charlottenburg gef.

#### Werkblatt für den 10. September.

Sonnenaufgang	5 <sup>21</sup>	Mondaufgang	3 <sup>27</sup> B.
Sonnenuntergang	6 <sup>19</sup>	Monduntergang	6 <sup>10</sup> N.

1771 Weltreisender Rungo Park in Howshills geb. — 1829 Theologe Adolf Kampmann in Solingen geb. — 1898 Erziehung der Kaiserin Elisabeth von Österreich in Genf.

□ **Feu.** Wenn die Blätter fallen in des Jahres Kreise, und Baum und Zweig in der Trauerwandlung der schwarzen Rinde dem Winter entgegenbarren, dann kommen die Tage des Feuers. Im Sommer ein grünes Geäst im Grünen, unbeachtet, darf er sich im Herbst stolz im Schmutz seiner kräftigen Blätter zeigen, und der so lange verwaist dastand, kann jetzt mit der übrigen Fülle seiner gelbgrünen Blütenbalden den Schwärmen der späten Insekten den Schlummertrunk reichen. An Gräbern und Grabsteinen kann man jetzt die Blütenpracht sehen. Denn den Toten soll der Feuerteden wie ein ewig grünes Symbol ewig treuer Erinnerung. Schon Griechen und Römern war er eine Grabesblume, und wenn sich die Genossen frober Feinde die Stirn mit Scheuanen schmückten, so sollte es ein memento mori sein, ein Todesgedenken, das selbst in die Luft und Weiterkeit der Feder ernste Gedanken bringen wollte. Selbst Bacchus, dem Gott der Feste, gibt der römische Dichter Horaz das Schutzwort des Feuers, die Kollage hat im Feuerteden geheimnisvolle Kräfte gesehen. In Ägypten ist es heute noch in den Dörfern verpönt, Feuer ins Zimmer zu bringen: weil er Unfrieden und Raub ins häusliche Leben bringt. Die Niederösterreicher freilich haben ihn gern um sich, weil er gegen Verzauberung und böse Geister hilft. Auch die Bräute hat Angst vor ihm, und deshalb war es im Mittelalter lange Brauch, daß Brautleute aus Feuerholzlöfen essen mußten. Aber so viel Krankeiten gibt es kaum, wie die, gegen deren Schädlichkeiten Blüten, Blätter und Holz des Feuers schützten. Eine im Volksglauben immer wiederkehrende Erscheinung: Was zu Säubern und Grüßen eine Begehung hat, muß für die Lebenden heil'am sein.

— **Vom sächsischen Landtage.** Wie mitgeteilt wird, ist die Zwischendeputation zur Vorberatung des Schulgesetzentwurfes für den 17. September und die Zwischendeputation zur Vorberatung des Gemeindesteuergesetzentwurfes für den 24. September einberufen worden. Wann die Plenarsitzungen ihren Anfang nehmen, steht noch nicht fest.

— **Die allgemeine Kriegslage für das Kaisermanöver** ist folgende: Während Blau gegen eine Westmacht kämpfte, überführte Rot die blaue Ostgrenze und rückt durch die Renmar und das nördliche Böhmen vor. Nach

einem entscheidenden Erfolge im Westen überführt Blau seit dem 6. September mit der Eisenbahn starke Kräfte nach Magdeburg und an die Saale. An der Elbe um Wittenberg und Torgau sowie nördlich und im Erzgebirge hat Blau zunächst nur Reservetruppen. Es besetzt Wittenberg und Torgau. Blau hat Meldung von starker roter Kavallerie bei Kalau. Zur Erläuterung der allgemeinen Kriegslage wird bekannt gegeben: Auf jeder Seite der kämpfenden Parteien stehen Armeen. Diese handeln im Rahmen der in der Kriegslage erwähnten Heere, sind also nicht selbstständig. Führer von Blau ist sächsischer Generaloberst Kriegsminister Freiherr v. Hausen. Ihm ist beigegeben als Chef des Generalstabes Generalleutnant v. Lohow, als Oberquartiermeister sächsischer Generalmajor Eder v. d. Planig. Auf roter Seite führt General der Infanterie v. Bülow. Ihm ist beigegeben als Chef des Generalstabes Generalleutnant v. Putier, als Oberquartiermeister Generalmajor Freiherr von Freitag-Lovinghoven. Auf beiden Seiten sind höhere Kavalleriekommandeure eingeteilt. Sie sind bestimmt, mehrere Kavalleriedivisionen einseitlich zu führen, bei Blau Generalleutnant v. Hoffmann, Chef des Stabes, Oberstleutnant v. Studnitz, bei Rot Generalleutnant Torgau, Chef des Stabes Oberstleutnant v. Pöfel. Der Kriegszustand für diese Heereskavallerie begann am 9. September, vormittags 7 Uhr. Voraussichtlich wird heute starke rote Kavallerie aus der Gegend von Kalau gegen die Elbe zwischen Torgau und Dresden vorgehen. Auf dieser Strecke stehen blaue Reservetruppen. Diese handeln gemeinsam mit Motorbooten des Motorjachtclubs von Deutschland, welche mit Scheinwerfern und Maschinengewehren ausgerüstet sind. Bei den beiderseitigen Aufklärungen wirken mehrere Fregatentruppen zu je sechs Flugzeugen mit sowie Venturischiffe, nämlich bei Blau Z III und bei Rot P III. Aus der allgemeinen Kriegslage heraus entwickelt sich auf Grund des Erkundigungsergebnisses der beiderseitigen Heereskavallerien das eigentliche Kaisermanöver.

— **Aus Anlaß der diesjährigen Manöver** sei darauf hingewiesen, daß für **Sturfschäden**, die das Publikum selbst verursacht, irgendwelche Vergütung von Seiten der Militärbehörden nicht geleistet wird. Die betreffenden Besitzer sind darauf angewiesen, selbst für entsprechende Heberwachung ihres Eigentums zu sorgen und bei etwaigen Beschädigungen sich an deren Urheber zu halten. Mit Rücksicht hierauf erscheint es angebracht, das Publikum daran zu erinnern, daß hinsichtlich des unbefugten Betretens von Feldern usw. und der Beschädigung von Feld- und Gartenfrüchten während der Manöverübungen genau dasselbe gilt, wie zu anderer Zeit, der Zuwiderhandlung also nach §§ 15, 18, 19 des Forst- und Feldstrafgesetzes vom 28. Februar 1909 und eventuell § 368 Ziffer 9 des Reichsstrafgesetzbuches sich strafällig macht. Dem Vernehmen nach hat auch die Königl. Gendarmerteil Anweisung erhalten, auf die Beobachtung dieser Bestimmungen mit Nachdruck zu achten und gegen Übertretungen im Interesse der geschädigten Besitzer strengstens vorzugehen.

#### Denkspruch für Gemüt und Verstand.

Was heute nicht geschieht, ist morgen nicht getan, Und keinen Tag soll man verpassen, Das Mögliche soll der Entschluß Beherzt sogleich am Schopfe fassen, Er will es dann nicht fahren lassen, Und wirkt weiter, weil er muß.

Goethe (Frankf.).

#### Neues aus aller Welt.

Dem Bundesrat sind zahlreiche neue Eingaben zugegangen, welche Maßnahmen gegen die Festschneuerung fordern.

Das Reichskolonialamt wird für die deutsche Expedition nach den deutschen Kolonialgebieten einen Nachtragsetat von 500.000 Mk. aufstellen. Die Strafrechtskommission wird am 18. September wieder ihre Arbeiten aufnehmen.

Die bayerische Kammer der Abgeordneten hat beschlossen, das Reichsgesetz über den Unterhaltungswohlfühl auch in Bayern einzuführen. Der Deutsche Juristentag stimmt in seiner Schlussfassung für die Beibehaltung der Todesstrafe.

Der Verband sächsischer Industrieller fordert in einer Resolution zum Schutze der Arbeitsschützen und zur Wahrung der Koalitionsfreiheit die Aufhebung gesetzlicher Vorschriften im Rahmen der allgemeinen Gesetzgebung der Beratung der Stützgesetzreform.

Auf dem Flugplatz Wilschdorf bei München stürzte am Freitag der Leutnant Steiger tödlich ab. Auch in England forderte das Flugwesen am Freitag zwei Todesopfer.

Der deutsche Vorkämpfer in London, Freiherr Marschall v. Bieberstein, wird Ende Oktober nach Berlin fahren, um den englisch-deutschen Vertrag zum Abschluss zu bringen.

Frankreichische Torpedobootgeschwader sind nach Casablanca abgegangen, um den Waffenstillstand zu verhindern.

Die Zahl der Opfer der Explosionen in der französischen Kohlengrube „Clarens“ ist jetzt auf 88 festgesetzt worden.

Bei einem Schussliegen in Frankreich wurden vier Zuschauer getötet und zahlreiche andere schwer verletzt.

In Sibirien wurde durch Hochwasser großer Schaden angerichtet. Wegen der Nähe sind in den Dörfern im Nordwesten Spaniens viele tausend Personen ausgewandert.

Die „Agentia Stefani“ erklärt die Meldung von einer Verständigung über den Friedensschluß für bedauerliche Nachschöpfung.

Der politische Ausschuss des jugoslawischen Kongresses hat beschlossen, das Kabinett Ninkowitsch zu unterstützen.

#### Aus Stadt und Land.

Mitteilungen aus dem Verkehrs- für diese Wochens nehmen wir jederzeit dankbar entgegen.

#### Werkblatt für den 8. September.

Sonnenaufgang	5 <sup>21</sup>	Mondaufgang	12 <sup>44</sup> B.
Sonnenuntergang	6 <sup>11</sup>	Monduntergang	5 <sup>08</sup> N.

1767 Dichter August Wilhelm v. Schlegel in Hannover geb. — 1778 Dichter Riemann Venanzio in Gherardischi geb. — 1824 Dichter Ernst Rück in Paderborn geb. — 1830 Rheinverwalter Dichter Friedrich Müllert in Mailand geb. — 1831 Dichter Wilhelm Raabe in Eschershausen geb. — 1841 Bühnendirektor Komponist Anton Dvořak in Příbram geb. — 1861 Romanautor Dichter Johann Friedrich Schlegel in Regensburg geb. — 1891 Naturforscher Hermann v. Salmuth in Charlottenburg geb. — 1901 Staatsmann Johannes v.